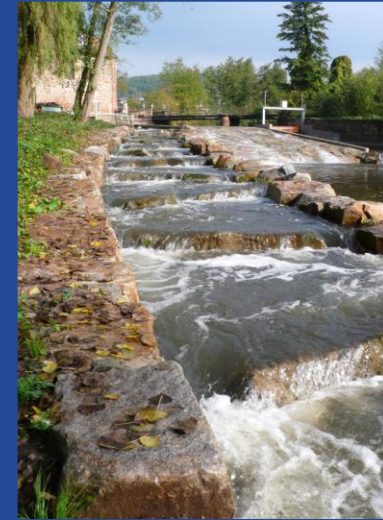


Fortschreibung des kommunalen Leitfadens „Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in hessischen Kommunen – Beispiele aus der Praxis“

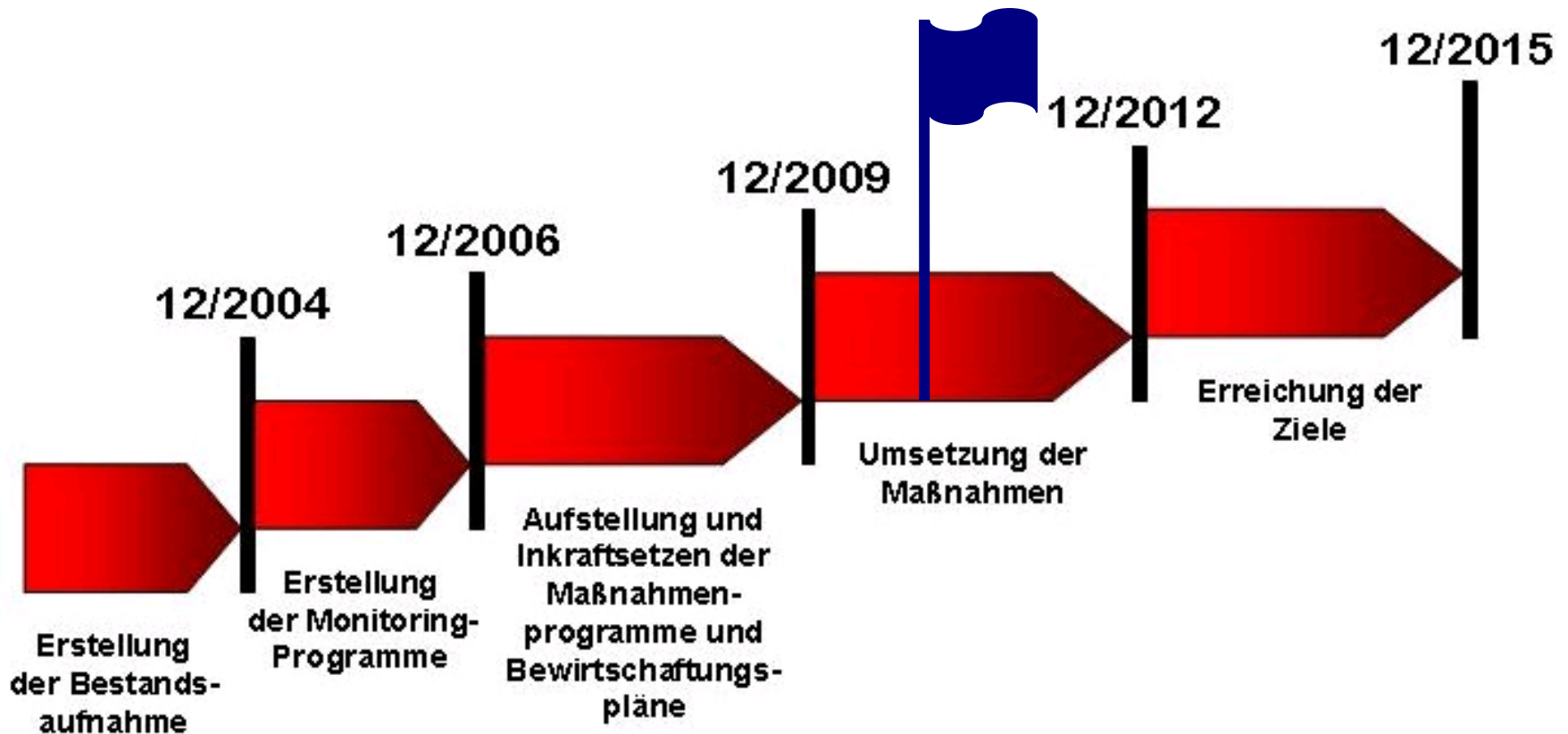


Kleiner Rückblick:

Wofür brauchen wir einen kommunalen Leitfaden?



- Nach der Veröffentlichung des Maßnahmenprogramms und des Bewirtschaftungsplans im Dezember 2009 befinden wir uns verstärkt in der Umsetzungsphase



- Die Informationen über Möglichkeiten zur Umsetzung der WRRL sollen in Hessen flächendeckend fließen.
- Aufzeigen der gesetzlichen Notwendigkeit, denn die Umsetzung der WRRL ist sowohl für die Maßnahmenträger als auch die Behörden verpflichtend (§ 54 Abs. 2 HWG).
- Den Kommunen sollen als Maßnahmenträger Möglichkeiten aufgezeigt werden, nach geeigneten Instrumenten und Finanzierungsquellen zu suchen und ihre eigenen Potenziale und Möglichkeiten zur Umsetzung zu erkennen und umzusetzen.

Mitglieder des Redaktionsteams:

Thomas Buch, Kreisausschuss des Wetteraukreises

Holger Densky, RP Darmstadt

Stephan Dey, Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises

Wolfgang Fabry, Hessischer Städte- und Gemeindebund

Heinrich Hess, Wasserverband Gersprenzgebiet

Melanie Krombach, RP Gießen

Silvia Margan, HMUELV (Redaktionsleitung)

Dr. Eberhard Port, HMUELV

Sandra Schweitzer, Hessischer Städtetag

Barbara Siegert, HMUELV

Alexander Wilhelm, Landesverband der Wasser- und Bodenverbände

Hessen

Themen im Leitfaden:

Gewässerentwicklung

- Gewässerschauen
- Umsetzungsplanung
- Gewässer-Nachbarschaften in Hessen
- Herstellung der Durchgängigkeit als naturschutzrechtl. Ausgleichsmaßnahme
- Bereitstellung von Flächen / Flurneuordnung
- Wehrsprengung
- Eigenanteil der Kommune über Kompensation
- Hegegemeinschaften
- Zulassungsfreie Gewässerentwicklung
- Zusammenfassung mehrerer kleiner Maßnahmen

Punktbelastungen

- Ertüchtigung kommunaler Kläranlagen
- Bsp. einer Maßnahme nach dem Leitfaden für das Erkennen ökologisch kritischer Gewässerbelastung durch Abwassereinleitungen
- Weitergehende Mischwasserbehandlung
- Niederschlagswasserbehandlung einschl. Steuerung

Diffuse Belastungen

- Kooperationen
- Beratung
- HIAP-Maßnahmen und Mittel

Fertigstellung der
Druckversion Ende
November 2010 mit einer
Auflagenhöhe von 5.000
Exemplaren

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

HESSEN

Umsetzung der Wasserrahmen-
richtlinie in hessischen Kommunen
– Beispiele aus der Praxis



- Versand an alle Hessischen Städte und Gemeinden, Wasserwirtschaftsverwaltung mit Oberen und Unteren Wasserbehörden, Verbände etc.
- Weitere Druckexemplare können auf Anforderung jederzeit zur Verfügung gestellt werden (silvia.margan@hmuelv.hessen.de).

Ausführliche Vorstellung des Leitfadens am

- 1. Dezember 2010 im Rahmen des Wasserforums in Frankfurt
- 26. Januar 2011 auf einer Schulung des deutschen Verbandes für Landschaftspflege e.V. in Rauschholzhausen

und

Bereitstellung auf unserer Homepage

(www.flussgebiete.hessen.de)

3.1.10 Zulassungsfreie Gewässerentwicklung

Fischaufstieg an der Urff

Anlass und Ziel

Die Urff ist ein sehr naturnaher und gut strukturierter Bachlauf (in diesem Abschnitt Strukturgüteklasse 2, in gesamten Bereich teilweise Strukturgüteklasse 1) mit Vorkommen von Gropfen und Bachneunaugen sowie von flutender Unterwasservegetation (FFH Lebensraumtyp). Für die in der Gemarkung Oberurff vorhandenen Freizeitteiche wurde in den 1970er Jahren ein Entnahmebauwerk an der Urff mit einer Absturzhöhe von ca. 60 cm errichtet. Zur Entwicklung von Laichplätzen und Vernetzung von Lebensräumen war die Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit insbesondere zur Förderung der Fischarten Groppe und Bachneunauge erforderlich.

Maßnahmen- und Ablaufbeschreibung

Im Rahmen einer Gewässerschau wurde entschieden, den Absturz umzubauen. Die Wasserbehörde, Naturschutzbehörde sowie die Gemeinde und der Fischereiberechtigte wurden schon frühzeitig in die Planung eingebunden. Der Wasserverband Schwalm hat mit

verbandseigenen Maschinen und Personal 80 Tonnen Wasserbausteine aus Basalt eingebaut.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten betragen 9.144,07 € und wurden mit 26.126 Wertpunkten dem Ökokonto gutgeschrieben.

Ergebnisse/Bewertung

Die Durchgängigkeit der Urff konnte an dieser Stelle wieder hergestellt werden. Es sind z. Zt. noch weitere Wehre und Sohlabstürze ober- und unterhalb vorhanden, die mittelfristig umgebaut werden sollen.

Beteiligte

Wasserverband Schwalm, Untere Wasserbehörde und die Untere Naturschutzbehörde des Schwalm-Eder-Kreises

Gebiet und Fundstelle im Viever

Die Urff (Gewässer III. Ordnung) ist ein 20,1 km langer, linker sowie westlicher Zufluss der Schwalm im Landkreis Waldeck-Frankenberg und Schwalm-Eder-Kreis und mündet bei Niederurff in die Schwalm.

Die Maßnahme ist im Viever unter der Wasserkörper-Nr. DEHE 42886.1 mit der Maßnahmennummer 54364 dokumentiert.



Abb. 22: Urff nach Umgestaltung



Abb. 21: Wanderhindernis an der Urff

Maßnahmenträger

Wasserverband Schwalm
Parkstraße 6
34576 Homberg/ Efze
www.wasserverband-schwalm.de

Ansprechpartner

Herr Kugler
Telefon: 06691 21162
info@wasserverband-schwalm.de

NEU:

Seit Anfang Februar gibt es weitere Beispiele auf unserer Homepage (www.flussgebiete.hessen.de)



Ziel:

Vorstellung von vielfältigen Möglichkeiten und breitgefächerten Themenbereichen zur Umsetzung der WRRL

MULV Hessen: Wasserrahmenrichtlinien: Umsetzungs...

HESSEN Hessisches Ministerium
für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

HMUELV | Home | Sitemap | Suchbegriffe Suchen

WASSERRAHMENRICHTLINIE
HESSEN

Wasserrahmenrichtlinie | **Bewirtschaftungsplanung** | Bestandsaufnahme | Öffentlichkeitsbeteiligung | Service | Extranet

» Bewirtschaftungsplan Hessen 2009-2015
» Maßnahmenprogramm Hessen 2009-2015
» Hintergrundinformationen
» Aufstellung Maßnahmenprogramm Hessen
» **Pilotprojekte**
» Monitoring

» Pilotprojekte Lahn/Emsbach
» Pilotprojekt Modau
» Pilotprojekt Werra
» Pilotprojekt Fulda/Eder/Schwalm

» Home » Bewirtschaftungsplanung » Pilotprojekte

Umsetzungsbeispiele

Ansprechpartnerin: [Silvia Margan](#)

Das Maßnahmenprogramm und der Bewirtschaftungsplan Hessen 2009 – 2015 sind für alle Planungen und Maßnahmen der öffentlichen Planungsträger verbindlich. Die hessischen Kommunen sind – mit Ausnahme der Bundeswasserstraßen – Unterhaltungspflichtige an den Gewässern und Träger der öffentlichen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung.



Um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahr 2015 zu erreichen, gilt es, den Schwerpunkt verstärkt und planmäßig in die Umsetzung der Maßnahmen zu setzen.

Mit der Veröffentlichung unserer Broschüre "[Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in hessischen Kommunen - Beispiele aus der Praxis](#)" Anfang Dezember 2010 wird den Kommunen die Möglichkeit gegeben, sich über die verschiedenen Möglichkeiten zur Umsetzung zu informieren und von den Erfahrungen bisheriger Maßnahmen zu profitieren. Da es nicht möglich ist, alle Umsetzungsmaßnahmen in einer Broschüre aufzunehmen und darzustellen, haben wir uns entschlossen weitere Umsetzungsbeispiele hier an dieser Stelle einzubringen und fortzuschreiben. Es lohnt sich also diese Seite von Zeit zu Zeit zu besuchen!

Wenn Sie bereits selbst erfolgreich Maßnahmen umgesetzt haben oder sich mit einer Maßnahme in der fortgeschrittenen Planungsphase befinden, können wir diese hier vorstellen und damit andere Unterhaltungspflichtige bei der Umsetzung unterstützen. Bitte nehmen Sie hierfür Kontakt mit uns auf.

-  **Naturnahe Umgestaltung des Seebaches im Stadtteil Ockstadt der Kreisstadt Friedberg (Hessen)** PDF 84 KB
-  **Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren in Steinau an der Straße** PDF 737 KB
-  **Renaturierung des Meerbachs bei Lorsch/Bergstraße** PDF 104 KB

Stand: 18. Februar 2011

- Jeder, der eine Umsetzungsmaßnahme kennt oder betreut hat, kann diese als Beispiel auf unsere Homepage aufnehmen lassen.
- Die Fortführung der im Leitfaden begonnenen Maßnahmenammlung und die damit verbundene Hilfestellung für die Unterhaltungspflichtigen lebt von IHREN Beiträgen!
- Sie haben die Möglichkeit, sich mit der Bereitstellung eines Beitrags aktiv in die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie einzubringen!
- Kontakt und Anforderung eines Muster-Formblattes unter: silvia.margan@hmuelv.hessen.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!